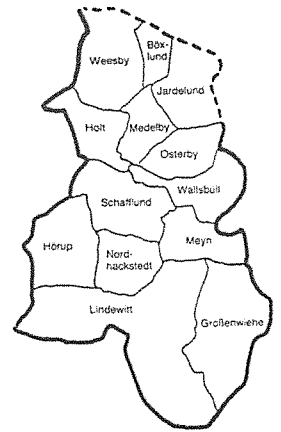


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 17

Schafflund, 22.06.2018

48. Jahrgang

- | | |
|--------------------------|--|
| Seite 255 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund |
| Seite 257 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby |
| Seite 259 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt |
| Bekanntmachungen: | |
| Seite 261 | Amt Schafflund, Der Gemeindevorsteher
Nachrücker einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby |
| Seite 262 | Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Erneute Öffentliche Auslegung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großenwiehe |
| Seite 266 | Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 21 „Am Redder“ der Gemeinde Großenwiehe |
| Seite 270 | Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 „Dorflücken“ der Gemeinde Osterby |
| Seite 274 | Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 32 „Schneewallacker“ der Gemeinde Schafflund |
| Seite 277 | Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Aufstellungsbeschluss für eine Werbeanlagensatzung der Gemeinde Schafflund |

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 03.07.2018, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:Feuerwehrhaus Jardelund
Westring 10, 24994 JardelundTagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu den Protokollen vom 09.04.2018 und 18.06.2018
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.04.2018
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
9. Neuebelegung der Gemeindestraße von Jardelund nach Medelby durch den SUV
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verbreiterung
10. Fahrradweg nach Medelby
hier: Sachstandsbericht
11. Naturschutzmaßnahmen
hier: Sachstandsbericht
12. Breitbandausbau
hier: Sachstandsbericht
13. 40-jähriges Jubiläum der Dorfhalle – Dorffest –
hier: Sachstandsbericht
14. Beratung und Aussprache über die Straßenausbaubeitragssatzung
15. Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes

16. Beratung und Beschlussfassung über den Bau von Ausweichbuchten – Straße *Zur Fehle* –
17. Aufgabe teilstationäre Versorgung von Pflegebedürftigen – Tagespflege – Sozialgesetzbuch – SGB - XI § 41
hier: Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe Bau/Errichtung, Unterhaltung, Vermietung einer Tagespflegereinrichtung auf die Gemeinde Schafflund
18. Empfehlung an die amtsangehörigen Gemeinden ► Amt Schafflund / Frackingfreie Zone – Beitritt zur sogenannten Korbacher Erklärung
hier: Beratung und Beschlussfassung
19. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06.05.2018 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
20. Verschiedenes
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
21. Personalangelegenheiten

Jardelund, 18.06.2018

Gemeinde Jardelund
- Die Bürgermeisterin -
gez. Gudrun Lemke

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 03. Juli 2018, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Gemeinderaum Pastorat
Norderstraße 12, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu den Niederschriften vom 16.04.2018 und 12.06.2018
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.04.2018
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragen** -
8. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss
9. Feuerwehrhaus
Sachstandsbericht
10. Rettungswache
 - 10.1. Sachstandsbericht
 - 10.2. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Mietvertragsangebotes an das DRK
11. Bildungshaus / Kindergarten
Sachstandsbericht
12. Beratung und Beschlussfassung zur Protokollführung der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

13. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der FFW
Medelby-Holt
14. Empfehlung an die amtsangehörigen Gemeinden ► Amt Schafflund /
Frackingfreie Zone – Beitritt zur sogenannten Korbacher Erklärung
hier: Beratung und Beschlussfassung
15. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am
06.05.2018 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)

- **Einwohnerfragen zu TOP 8-15** -

16. Verschiedenes

***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:***

17. Personalangelegenheiten

Medelby, 18.06.2018

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Lindewitt****Zeitpunkt der Sitzung:****Mittwoch, 04. Juli 2018 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 17.04.2018 und 11.06.2018
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.04.2018
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
- Einwohnerfragestunde-**
9. 17. Änderung Flächennutzungsplan (alter Kindergarten)
Beratung, Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Einbeziehungssatzung „Lindenweg Lüngerau“
Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Einbeziehungssatzung „Alte Gaststätte Lüngerau“
Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Umbaumaßnahmen/Renovierungsarbeiten
 - a) Beratung und Beschlussfassung über Umbaumaßnahmen im Kindergarten
 - b) Beratung und Beschlussfassung über Renovierungsarbeiten Schule
(Zeichenraum)
13. Vertrag zur Übernahme eines Weges vom Land Schleswig-Holstein und Übergabe an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband
Beratung und Beschlussfassung

14. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde an einem Windkraftprojekt
15. Beratung und Beschlussfassung über Zustand der gemeindeeigenen Fahrzeuge, ggfs. Ersatzbeschaffung
16. Beratung und Beschlussfassung über Pflasterarbeiten im Pölkerweg in Sillerup
17. Empfehlung an die amtsangehörigen Gemeinden ► Amt Schafflund / Frackingfreie Zone – Beitritt zur sogenannten Korbacher Erklärung
hier: Beratung und Beschlussfassung
18. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06.05.2018 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
19. Verschiedenes

Lindewitt, den 18.06.2018

Gemeinde Lindewitt
-Der Bürgermeister-
-gez. Wilhelm Krumbügel-

Amt Schafflund
Der Gemeindewahlleiter

B e k a n n t m a c h u n g

über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der
Gemeinde Weesby

Der Gemeindevertreter Herr Wolf Dally – Wählergruppe Weesby A – hat den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken der Listenbewerberin der Wählergruppe Weesby A,

Frau Daniela Lorenzen, Norderheide 1, 24994 Weesby,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Weesby innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 22.06.2018

Im Auftrage



Hansen

BEKANNTMACHUNG

**Erneute öffentliche Auslegung
der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Großenwiehe
nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 01.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der „Wanderuper Straße“ und östlich der Straße „Achter de Möhl“ am östlichen Rand der Ortslage Großenwiehe auf einer Fläche von ca. 4 ha sowie die dazugehörige Planbegründung und die Abwägungstabelle der TÖB-Beteiligungen liegen nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut

vom 02.07.2018 bis 02.08.2018

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Schafflund öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Die erneute öffentliche Auslegung wird erforderlich, da in der ursprünglichen Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes der Hinweis nach § 4a Abs. 4 BauGB auf die Internetadresse fehlte, unter der der Inhalt der Bekanntmachung und die Planunterlagen eingesehen werden können.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht des Planungsbüros Biologen im Arbeitsverbund (BIA) von Januar 2018.
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe.
- (3) Schalltechnisches Gutachten des Büros LAIRM Consult GmbH vom 18.01.2018.
- (4) Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz vom 22.08.2017.
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 17.08.2017 und 28.03.2018.
- (6) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 10.08.2017.
- (7) Stellungnahme Untere Forstbehörde vom 11.08.2017 und 20.02.2018.
- (8) Wasser- und Bodenverband Linnau vom 21.03.2018.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch Verkehr, Gewerbe und die nördlich befindliche Biogasanlage.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch Verkehr und Gewerbelärm der nördlich gelegenen Betriebe.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu möglichen Immissionen und der Erforderlichkeit einer Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung.
- In (5) werden Aussagen getroffen zum Achtungskreis der nördlich befindlichen Biogasanlage.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu möglichen landwirtschaftlichen Immissionen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, angrenzenden Knicks und der Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zum Knickabstand, Ausnahmegenehmigung zur Herstellung von Knickdurchbrüchen und zum Geltungsbereich im Süden hinsichtlich des Fortfalls der dortigen planungsrechtlichen Waldfläche.

- In (7) werden Aussagen getroffen zum Entfall der planungsrechtlichen Waldfläche im Süden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (5) und (8) werden Aussagen getroffen zur geplanten Entwässerung des Plangebietes (Regenrückhaltebecken und Versickerung) und zum vorsorgenden Bodenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen durch Immissionen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahres-temperaturmittel und Niederschlagstagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es liegen keine Informationen zu diesem Schutzgut vor.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 22.06.2018

Im Auftrag



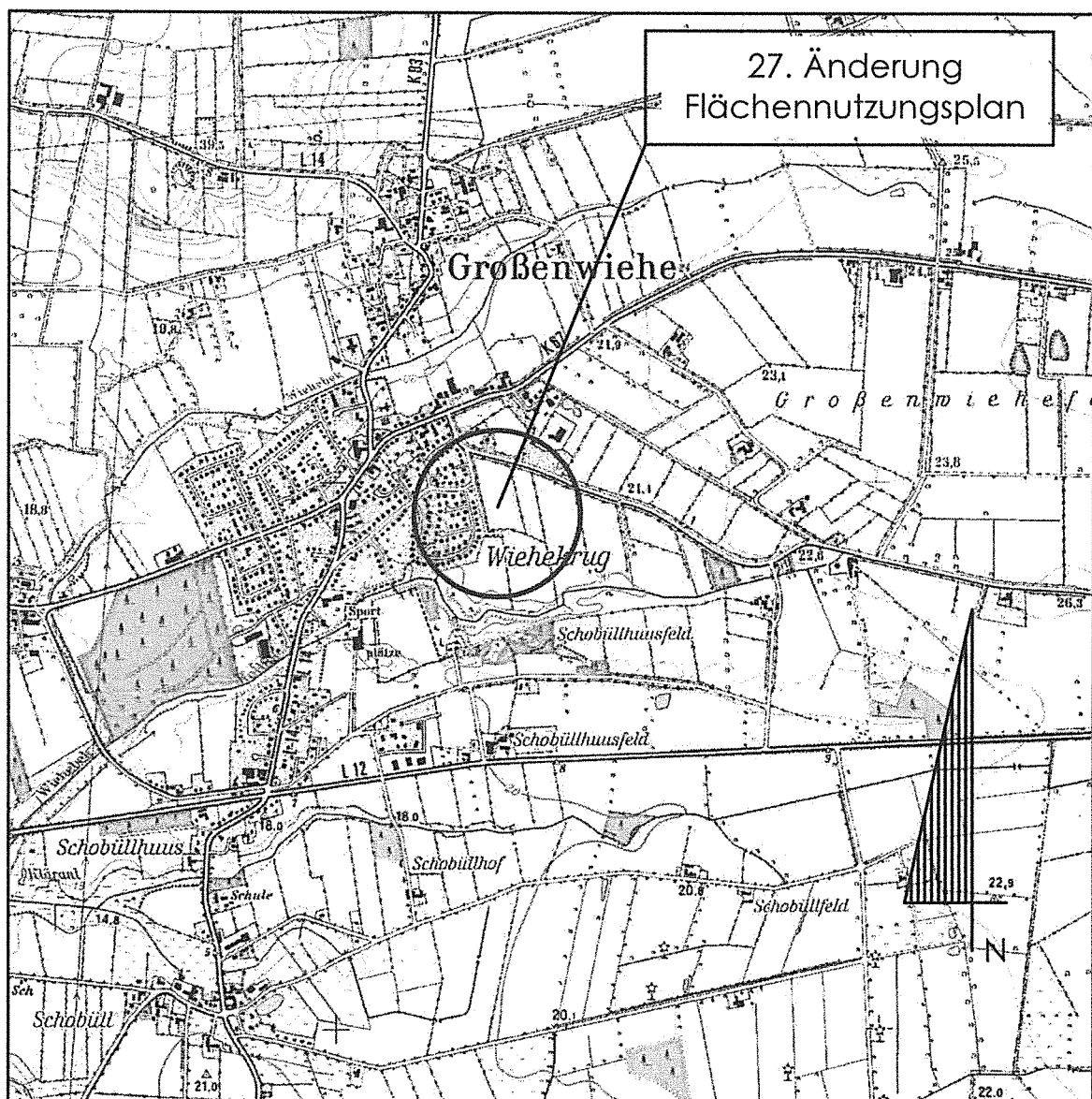
Sönnichsen

Großenwiehe

27. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Erneute öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“
der Gemeinde Großenwiehe
nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 01.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ für den Bereich südlich der „Wanderuper Straße“ und östlich der Straße „Achter de Möhl“ am östlichen Rand der Ortslage Großenwiehe auf einer Fläche von ca. 4 ha sowie die dazugehörige Planbegründung und die Abwägungstabelle der TÖB-Beteiligungen liegen nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut

vom 02.07.2018 bis 02.08.2018

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Schafflund öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Die erneute öffentliche Auslegung wird erforderlich, da in der ursprünglichen Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes der Hinweis nach § 4a Abs. 4 BauGB auf die Internetadresse fehlte, unter der der Inhalt der Bekanntmachung und die Planunterlagen eingesehen werden können.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht des Planungsbüros Biologen im Arbeitsverbund (BIA) von Januar 2018.
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe.
- (3) Schalltechnisches Gutachten des Büros LAIRM Consult GmbH vom 18.01.2018.
- (4) Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz vom 22.08.2017.
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 17.08.2017 und 28.03.2018.
- (6) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 10.08.2017.
- (7) Stellungnahme Untere Forstbehörde vom 11.08.2017 und 20.02.2018.
- (8) Wasser- und Bodenverband Linnau vom 21.03.2018.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch Verkehr, Gewerbe und die nördlich befindliche Biogasanlage.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch Verkehr und Gewerbelärm der nördlich gelegenen Betriebe.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu möglichen Immissionen und der Erforderlichkeit einer Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung.
- In (5) werden Aussagen getroffen zum Achtungskreis der nördlich befindlichen Biogasanlage.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu möglichen landwirtschaftlichen Immissionen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, angrenzenden Knicks und der Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zum Knickabstand und zum Geltungsbereich im Süden hinsichtlich des Fortfalls der dortigen planungsrechtlichen Waldfläche.

- In (7) werden Aussagen getroffen zum Entfall der planungsrechtlichen Waldfläche im Süden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (5) und (8) werden Aussagen getroffen zur geplanten Entwässerung des Plangebietes (Regenrückhaltebecken und Versickerung) und zum vorsorgenden Bodenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen durch Immissionen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahres-temperaturmittel und Niederschlagstagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es liegen keine Informationen zu diesem Schutzgut vor.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 22.06.2018

Im Auftrag



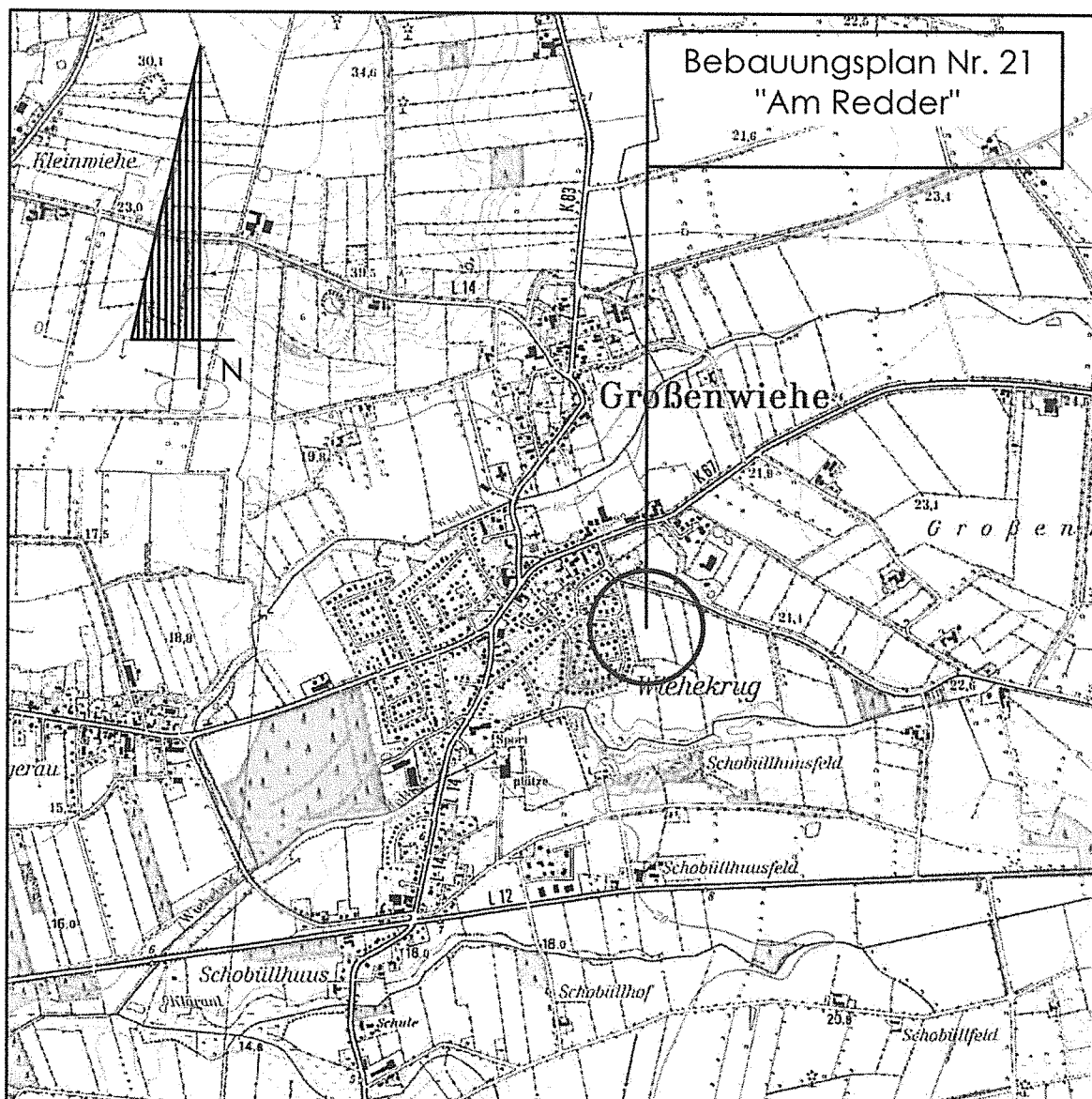
Sönnichsen

Großenwiehe

Bebauungsplan Nr. 21
"Am Redder"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby in der Sitzung am 11.06.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Dorflücken“
der Gemeinde Osterby**

für das Gebiet nördlich und östlich der Hauptstraße (L 1) sowie nördlich und östlich der Süderstraße sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

02.07.2018 bis zum 02.08.2018

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Osterby ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

1. Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung vom 15.05.2018

Diese Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

2. Landschaftsplan für die Gemeinde Osterby

3. Umweltbericht in der Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Osterby
4. Geruchsimmissionsberechnungen zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Osterby.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [3] und im Kurzbericht über Geruchsimmissionsberechnungen [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Erholungsfunktion in der Umgebung des Geltungsbereiches und Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, geschützten Biotopen, Lage in Schutzgebieten, Vermeidungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [1] und im Umweltbericht in der Begründung [3]

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden und Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [1] und im Umweltbericht in der Begründung [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung und lokalklimatische Situation in der Gemeinde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Ortsbildprägende Strukturen, Baufeldabgrenzungen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

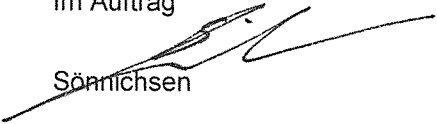
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [3].

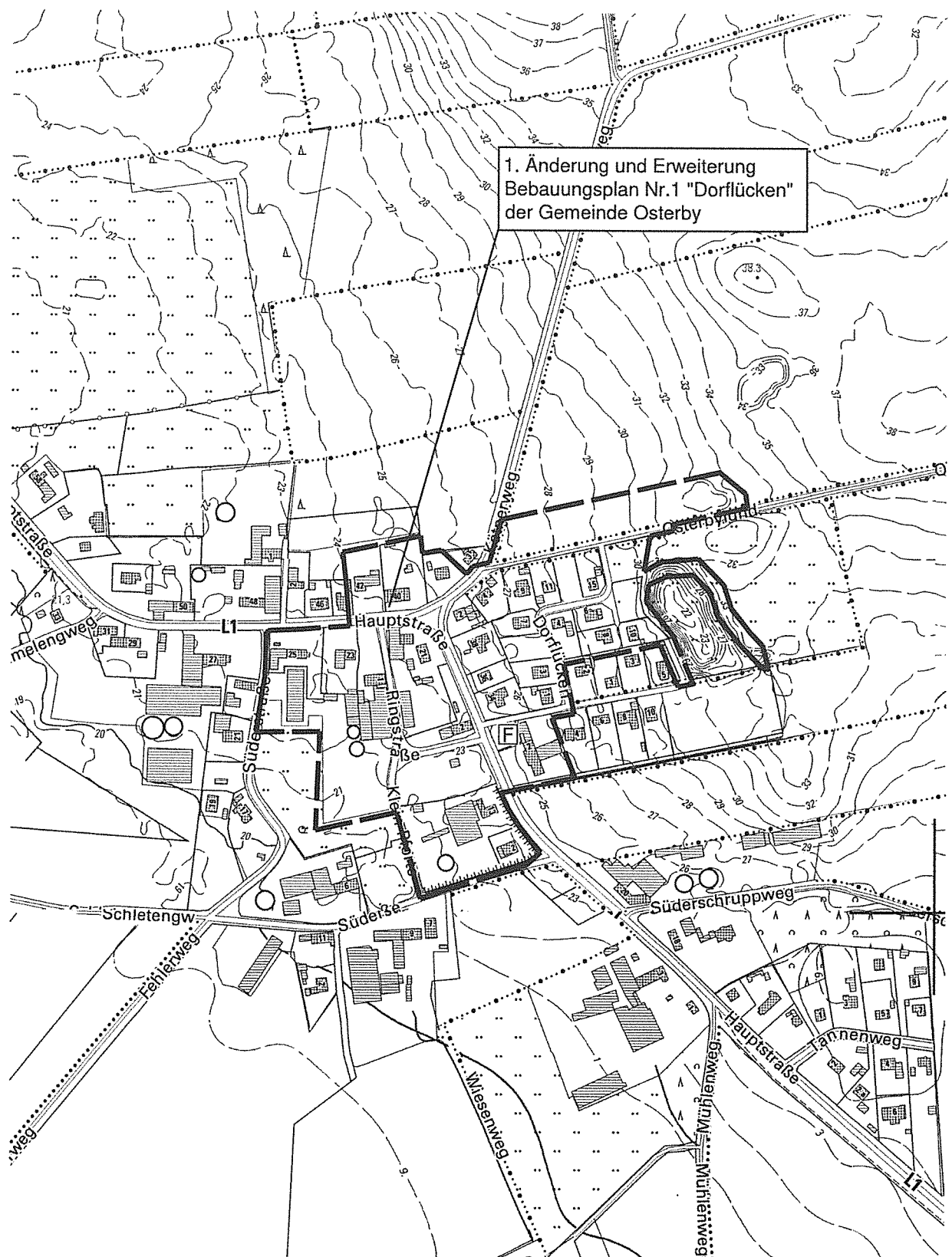
Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 22.06.2018

Im Auftrag


Sönrichsen



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Osterby\585-D_1_Änd. und Erweiterung B-Plan Nr.1.dwg

Bekanntmachung der Gemeinde Osterby

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr.1 "Dorflücken"
der Gemeinde Osterby
Plangeltungsbereich

M. 1 : 5.000



Bekanntmachung des Amtes Schafflund

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 32 „Schneewallacker“ der Gemeinde Schafflund nach § 3 Abs. 2 BauGB

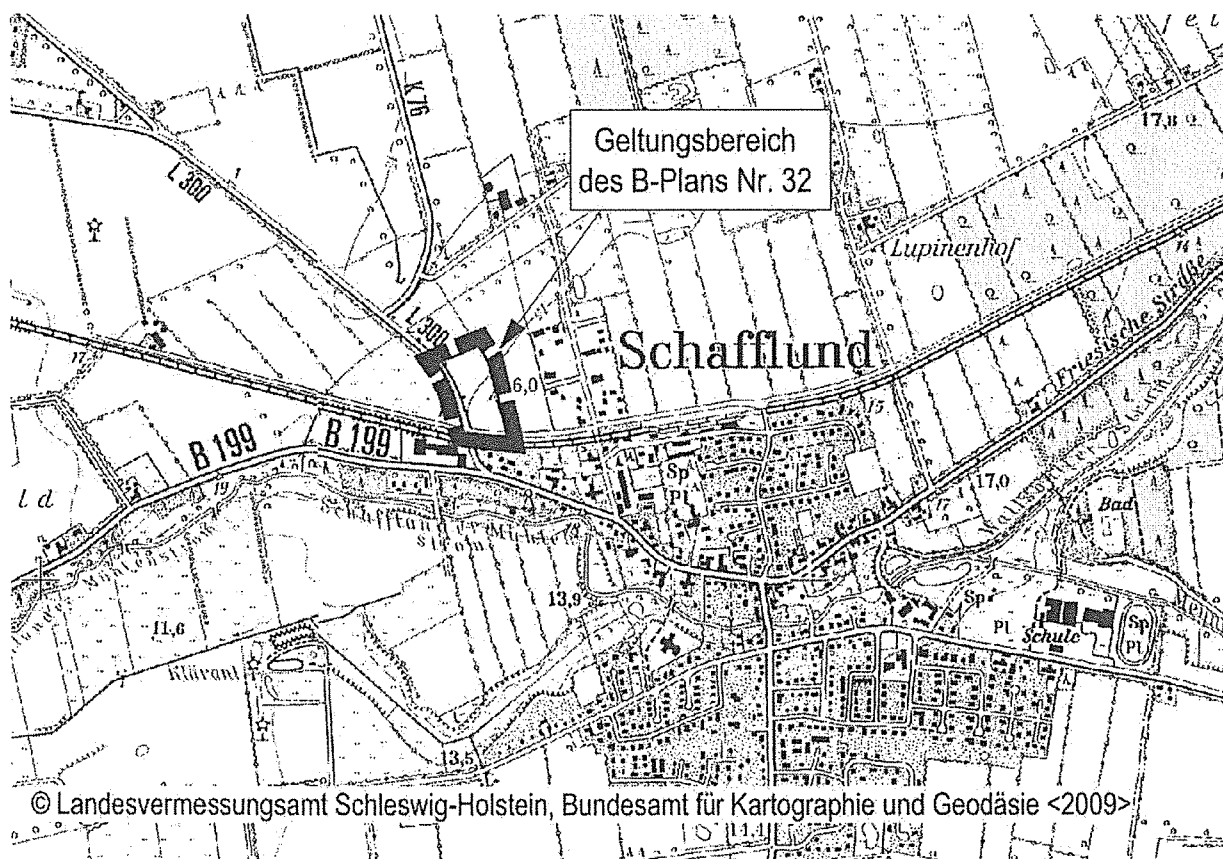
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.04.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32 „Schneewallacker“ der Gemeinde Schafflund für das Gebiet westlich des Gewerbegebiets „Nylann-West“, nördlich des „Norderlückenweg“, östlich der „Bärenhöfter Straße“ (L 300), am nordwestlichen Rand der Ortslage Schafflund, umfassend teilweise die Flurstücke 63, 28 und 73 der Flur 3, teilweise das Flurstück 67 der Flur 5 und teilweise das Flurstück 153 der Flur 7 der Gemeinde Schafflund, Gemarkung Schafflund und die Begründung liegen vom

02.07.2018 bis 02.08.2018

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:
Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu Wechselwirkungen, Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Planungsalternativen und Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen
- Stellungnahmen:
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration –Landesplanung vom 12.01.2018, Kreis Schleswig-Flensburg vom 13.09.2017, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 25.09.2017, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 12.09.2017, Eisenbahn-Bundesamt vom 01.09.2017, Archäologisches Landesamt vom 18.08.2017, Wasserverband Nord vom 12.09.2017, Deutsche Bahn AG vom 13.10.2017
- Gutachten:
Schalltechnisches Gutachten, T&H Ingenieure
- Übergeordnete Planwerke und weitere umweltbezogene Informationen
Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Wesentliche Auswirkungen	Stellungnahmen	Gutachten / umweltbezogene Informationen
Mensch	- Lärmemissionen	- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	- Umweltbericht - Schalltechnisches Gutachten, T&H Ingenieure
Tiere und Pflanzen	- Verlust von Intensivacker - Verlust eines Knickab- schnittes und eines Baumes mit möglicher Fledermausrelevanz im Zufahrtbereich	- Kreis Schleswig-Flensburg	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Boden	- Bodenversiegelung, keine Beeinträchtigung geschützter Böden	- Kreis Schleswig-Flensburg	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Wasser	- Regenwassersammlung in einem geplanten Regenrückhaltebecken	- Wasserverband Nord - Kreis Schleswig-Flensburg	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Klima und Luft	- Keine Beeinträchtigung	-	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Landschaft und Ortsbild	- Veränderungen des Landschaftsbildes durch geplantes Gewerbegebiet	-	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Keine Beeinträchtigung	- Archäologisches Landesamt	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete sowie nationale Schutzgebiete	- Keine Beeinträchtigung der Natura 2000 Gebiete und des Biotopverbunds	-	- Umweltbericht - Landschaftsplan

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, 22.06.2018

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung
Im Auftrag



Sönnichsen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für eine Werbeanlagensatzung der Gemeinde Schafflund

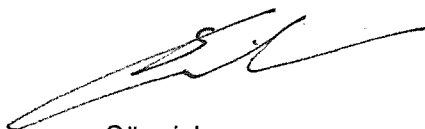
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in ihrer Sitzung am 19.06.2018 beschlossen, eine Werbeanlagensatzung für den Geltungsbereich entlang der Bundesstraße 199, der Nordhackstedter Straße und der Meyner Straße innerhalb der Ortslage aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, 22.06.2018

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen